

Begründung
zur 4. Änderung des
Bebauungsplanes 04/91
“Siedlung Wesenberg“
der Stadt Wesenberg

Februar 2003

BEGRÜNDUNG

1. ALLGEMEINES

Die Stadtvertretung der Stadt Wesenberg hat in ihrer Sitzung vom 12.12.2002 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr 04/91 "Siedlung Wesenberg" in Wesenberg als vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB beschlossen. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes bezieht sich auf:

- die Verlegung einer Fußwegverbindung am östlichen Ende der Planstraße G (Am Hang), einschließlich der Veränderung der Breite des Fußweges,
- die aus der Verlegung der Fußwegverbindung resultierenden Veränderungen des Zuschnittes der anliegenden Grundstücke,
- die zeichnerische Aktualisierung des östlichen Wendehammers der Planstraße G (Am Hang).

2. GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in seiner ursprünglichen Fassung wird nicht verändert.

3. VERANLASSUNG

Der ursprüngliche Bebauungsplan sieht am östlichen Ende der Planstraße G (Am Hang) eine 2,0 m breite Fußwegverbindung vom Wendehammer aus in südliche Richtung zur öffentlichen Grünfläche (Richtung Eisenbahnlinie) vor.

Im Anschluss an diesen Weg befinden sich keine weiteren Wegeverbindungen. Der Weg dient lediglich der Regenentwässerung der Planstraße G.

Um eine Wegeverbindung zwischen der Planstraße G und dem Weg, der sich östlich der Allgemeinen und Reinen Wohngebiete befindet, zu schaffen, ist geplant, die ursprüngliche Lage des Weges am östlichen Ende der Planstraße G so zu verlegen, dass dieser, weiter in östliche Richtung verlaufend, auf den vorgenannten Weg trifft.

Im Zuge der Verlegung des Weges ändern sich auch im geringen Maße die Grundstücksgrenzen der anliegenden Grundstücke. Um die Notwendigkeit der Änderungen von Baugrenzen auszuschließen, wurde die Wegbreite auf 1,8 m reduziert.

Weiterhin wurde der vorhandene Wendehammer der Planstraße G gemäß den örtlichen Gegebenheiten in die Planzeichnung übernommen.



Wesenberg, im Februar 2003

